

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 22. März 2018**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.07.2018

Geschäftszeichen:

III 39-1.6.500-76/18

Nummer:

Z-6.500-2333

Geltungsdauer

vom: **19. Juli 2018**

bis: **1. November 2019**

Antragsteller:

Schüco International KG

Karolinenstraße 1-15

33609 Bielefeld

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauart zum Errichten der Feststellanlage "Schüco integrierter Fensterschließer mit
Feststellung"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.500-2333 vom 22. März 2018.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 2.2 erhält folgende Fassung:

2.2 Rauchmelder mit Auslösevorrichtung (Gerätekombination)

Als Rauchmelder mit Auslösevorrichtung muss die Gerätekombination

- "Schüco optischer Rauchschalter 262719 mit Sockel 262720" (Deckenmontage) oder
 - "Schüco optischer Rauchschalter 262719 mit Sockel 262721" (Wandmontage)
- der Firma Schüco International KG gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.510-2332 verwendet werden.

Betriebsumgebungsbedingungen der Gerätekombinationen nach Angabe des Herstellers:

- Schutzart: IP42
- Lufttemperatur: -20 °C bis +60 °C

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt